

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt



Anscharkirchengemeinde Neumünster

Präambel

Jeder Mensch ist ein geliebtes Kind Gottes. Daraus folgt unser Auftrag, die Würde jedes Einzelnen zu achten und zu bewahren.

Die Anscharkirchengemeinde versteht sich als ein Ort der Gemeinschaft und des Glaubens. Menschen aller Generationen kommen hier zusammen, um miteinander zu beten, zu lernen, zu singen und füreinander da zu sein. Wir sehen es als unsere besondere Verantwortung an, dass unsere Gemeinde ein sicherer Ort für alle ist, frei von Angst, Ausgrenzung und Gewalt.

Dieses Schutzkonzept soll helfen, klare Strukturen, transparente Abläufe und verbindliche Regeln für den Umgang miteinander zu schaffen. Es will Orientierung geben, Sicherheit vermitteln und Mut machen, Verantwortung füreinander zu übernehmen. Alle Menschen sollen in unserer Gemeinde Geborgenheit erfahren und Vertrauen entwickeln können.

Verhaltenscodex

Grundsätzliches

- In unserer Gemeinde achten und unterstützen wir einander und die zu uns kommenden Menschen in der je individuellen Situation und Entwicklung.
- Wir ermutigen Menschen zu Achtsamkeit mit sich selbst und anderen, zu Selbstwirksamkeit, zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zu eigenverantwortlichem Entscheiden und Handeln.
- Wir gehen davon aus, dass es zum Menschsein dazugehört, Fehler machen zu dürfen. Wir pflegen daher einen fehlerfreundlichen Umgang miteinander. Fehlverhalten wird benannt und abgestellt, jedoch wird mit jeder Person wertschätzend und ohne Vorverurteilung umgegangen.
- Wir sind uns bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig wissen wir um deren Gefahrenpotential in Bezug auf Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt.
- Wir wissen darum, dass es in den Arbeitsstrukturen der Gemeinde zu Machtgefällen kommt, die bewusst oder unbewusst Kommunikation und Verhalten beeinflussen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wenn wir mit Menschen zusammentreffen, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und von innen zu verlassen sein.
- Wir ermöglichen in jeder Situation Gelegenheiten für Rückzug, „Nein“-Sagen und Verlassen der Situation.
- Situationen, in denen sich zwei Einzelpersonen begegnen, sind wahrzunehmen als sensible Situation, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. In 1:1-Situationen achten wir besonders darauf, dass räumlich und inhaltlich eine professionelle Beziehungsebene gewahrt bleibt.

- Wir vermeiden herausgehobene, intensive Beziehungen zwischen uns und den Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, da sie zu einer Ungleichbehandlung führen können.
- Wir achten darauf, dass in unseren Räumlichkeiten und bei unseren Veranstaltungen die Intimsphäre aller anwesenden Personen gewahrt wird.
- Wir gestehen jeder Person ihr je individuelles Grenzempfinden zu und achten die dadurch definierten Grenzen. Wir achten die soziokulturelle Vielfalt des Grenzempfindens.
- Wenn es zu Grenzverletzungen kommt, thematisieren wir dies schnellstmöglichst und proaktiv in einem geschützten Rahmen.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Einschüchterung, öffentlicher Beschämung oder Freiheitsentziehung unterlassen und unterbinden wir.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden keine verniedlichenden, sexualisierten oder abwertenden (Spitz-)namen.
- Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und unterbinden sexualisierte, homophobe, rassistische sowie anderweitig diskriminierende Sprache umgehend und klar.

Körperkontakt

- Wir achten die verbalen und nonverbalen Grenzsignale unserer Mitmenschen.
- Dies gilt insbesondere bei Berührungen in Trost- und Erste-Hilfe-Situationen. Diese dürfen nur mit Zustimmung der betroffenen Person erfolgen.
- Unsittliche Berührungen und körperliche Annäherung unterlassen und unterbinden wir.
- Wir nutzen unsere Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
- Fotos veröffentlichen wir grundsätzlich nur gemäß den Rechten am eigenen Bild. Wir veröffentlichen keine Fotos, die die Intimsphäre oder die Grenzen der gezeigten Personen verletzen.

Risikoanalyse

Die vorliegende Risikoanalyse dient der frühzeitigen Erkennung möglicher Gefährdungen im Rahmen der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Ziel ist es, Schutzbedarfe systematisch zu erfassen und daraus geeignete Maßnahmen abzuleiten. Grundlage der Analyse ist eine Betrachtung zentraler Arbeitsbereiche und Angebote der Kirchengemeinde unter Einbeziehung von Haupt- und Ehrenamtlichen sowie den Vorgaben der Landeskirche.

In der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Konfirmand*innenarbeit zeigen sich Risiken vor allem durch unklare Nähe- und Distanzverhältnisse, fehlende Aufsicht oder unzureichend geschulte Mitarbeitende. Auch digitale Kommunikation außerhalb geregelter Kanäle birgt Gefahrenpotenzial.

Bei Freizeiten, Ausflügen und Übernachtungen entstehen Risiken durch wechselnde Betreuungssituationen und mangelnde Transparenz in der Aufsicht.

In der Seelsorge können Machtgefälle und nicht einsehbare Gesprächssituationen problematisch sein.

Die Senior*innengruppe stellt ebenfalls einen sensiblen Bereich dar, in dem körperliche oder emotionale Verletzbarkeit leicht übersehen werden kann, etwa durch Abhängigkeit, Näheüberschreitungen oder unklare Verantwortlichkeiten.

Weiterhin stellt ein mögliches Machtgefälle zwischen dem Hauptamt (Pastorin, Küster, Kirchenmusiker, Sekretärin, Reinigungskräfte) und dem Ehrenamt ein Risiko dar.

Unser gemeindliches Leben findet in der Anscharkirche, der Martinskapelle und im Pastoratsgebäude Am Alten Kirchhof 6 statt, desweiteren auf dem Außengelände um die Anscharkirche und die Martinskapelle. Darüber hinaus nutzen auch andere Gruppen und Veranstalter unsere Räumlichkeiten.

Wir sind uns bewusst, dass es bei uns räumliche Gegebenheiten gibt, die ein besonderes Risiko für gewollte und ungewollte Grenzüberschreitungen, darstellen können. Dazu gehören räumliche Enge, Nichteinsehbarkeit von Räumen, Zugänglichkeit und im Arbeitskontext nicht zu vermeidende 1:1-Situationen. Im Rahmen einer Risikoanalyse wurden die Gemeinderäumlichkeiten anhand dieser Kriterien bewertet und potenzielle Risiken identifiziert und dokumentiert.

Präventive Maßnahmen

Die Risikoanalyse zeigt, dass in sämtlichen Bereichen präventive Maßnahmen notwendig sind, um Grenzverletzungen und Machtmissbrauch wirksam vorzubeugen.

1) Verantwortung für die räumlichen Gegebenheiten

Wir prüfen, inwieweit bauliche Maßnahmen geeignet sind, die Risiken zu mindern und präventiv zu wirken, setzen geeignete Maßnahmen um und erarbeiten präventiv wirksame Regeln zur Nutzung der Räume.

Die Vergabe von Schlüsseln an haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende und Verantwortliche von Veranstaltungen und Gruppen außerhalb der Gemeinde wird dokumentiert. Die Schlüssel dürfen nicht an andere weitergegeben werden. Wir legen u.a. fest, welche Türen abgeschlossen, aufgeschlossen oder ggf. auch offen stehen sollen. Diese Regeln machen wir für die Verantwortlichen transparent und sensibilisieren sie für potenzielle Risiken.

2) Personalverantwortung

Die Anscharkirchengemeinde trägt Sorge dafür, dass nur Personen, die über entsprechende fachliche und persönliche Eignung verfügen, mit gruppenleitenden Aufgaben oder Aufgaben mit regelmäßiger persönlichen Kontakt betraut werden. Sie überprüft diese Eignung, begleitet und schult die in dieser Funktion tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Dazu dienen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Einfordern eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintrag bezüglich einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (alle 5 Jahre von jeder mitarbeitenden Person)
- Thematisierung der Wichtigkeit des Themas „Prävention“ in der Gemeindearbeit sowie Hinweis auf das Schutzkonzept der Gemeinde bei Aufnahme der Tätigkeit
- Unterschreiben der Selbstverpflichtungserklärung durch alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden (siehe Anhang)
- Regelmäßige Durchführung von Schulungen zur Sensibilisierung im Bereich „Prävention sexualisierter Gewalt“ für alle Mitarbeitenden (mindestens alle 2 Jahre)
- Förderung des kollegialen Austausches über grenzachtendes Verhalten
- Bereitstellung eines jährlichen Budgets für die Präventionsarbeit im Haushalt der Kirchengemeinde

Partizipations- und Beschwerdeverfahren

Wir versuchen für Anliegen offen und ansprechbar zu sein. Es ist uns wichtig auf allen Ebenen innerhalb der Anscharkirchengemeinde „miteinander im Gespräch zu sein“. Dies sehen wir als wichtige Voraussetzung dafür, dass Fehler, Fehlverhalten und Grenzüberschreitungen zur Sprache kommen können. Partizipationsangebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche wollen wir ausbauen.

Wir sind offen für Ideen, Lob, Kritik und Problemanzeigen und nehmen Anregungen und Beschwerden ernst. Eine „Beschwerde“ ist jede persönliche, schriftliche oder telefonische Äußerung über eine persönlich empfundene Unzufriedenheit, eine wahrgenommene Verletzung der eigenen Grenzen oder der Grenzen einer dritten Person oder zur Einforderung von Rechten.

Um Beschwerden, v.a. im Fall von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen, mitzuteilen, gibt es verschiedene Ansprechstellen innerhalb und außerhalb unserer Kirchengemeinde. Bei Bedarf können Beschwerden auch anonym vorgebracht werden:

Interne Beschwerdewege und Ansprechpartner:

Die Mitglieder des KGR und die haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen der einzelnen Angebote sind unmittelbare Ansprechpartner für Beschwerden, Anliegen und Anregungen.

Vertrauenspersonen der Kirchengemeinde, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind:

1. Dr. Birke Siggelkow-Berner, Tel.: 04321-400121,
email: siggelkow-berner@anscharkirche.eu
2. Jörg Wisper, Tel.: 0173-6989023

Externe Beratungs- und Beschwerdestellen:

- Rosanna Nicolo
(Vertrauensperson und Meldestelle nach dem Präventionsgesetz im Kirchenkreis Altholstein)
- zur Weiterleitung sämtlicher Informationen verpflichtet - auch bei anonymen Meldungen!

Tel./WhatsApp: +49 176 89934355
meldung@altholstein.de

- UNA – Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben – bei Wendepunkt e.V.
- Mitarbeitende unterliegen der Schweigepflicht

Tel. 0800 - 022 00 99 (kostenfrei und anonym)
Mo 9-11 Uhr, Mi 15-17 Uhr, außerhalb der Sprechzeiten zeitnaher Rückruf

una@wendepunkt-ev.de
www.wendepunkt-ev.de/una

Intervention

Wenn wir selbst im Gemeindekontext grenzverletzendes Verhalten wahrnehmen,

- benennen wir dieses umgehend und stoppen es.
- dokumentieren wir den Vorfall schriftlich.
- besprechen wir den Vorfall mit den Ansprechpersonen für Prävention in der Gemeinde und beraten, ob eine Aufarbeitung innerhalb der Gemeinde sinnvoll ist und die Präventionsarbeit angepasst werden muss.
- schalten wir bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt eine meldebeauftragte Stelle zur Beratung des weiteren Vorgehens ein.

Wenn sich eine von Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt betroffene Person an uns wendet,

- hören wir aufmerksam zu und nehmen das Berichtete ernst.
- ermutigen wir die Person, sich mitzuteilen, ohne sie auszufragen.
- behandeln wir das Berichtete vertraulich bzw. wahren die pastorale Schweigepflicht.
- erklären wir der betroffenen Person, dass wir Unterstützung bei einer meldebeauftragten Stelle suchen müssen, um helfen zu können.
- wenden wir uns an die Vertrauenspersonen der Gemeinde oder eine meldebeauftragte Stelle, um das weitere Vorgehen zu beraten.

Das weitere Vorgehen orientiert sich an den im Interventionsplan dargestellten Verfahrensweisen (siehe Anhang).

Wir sind uns dessen bewusst, dass es wichtig ist, einen Anfangsverdacht zu äußern, um ihn zu prüfen bzw. prüfen zu lassen – ohne dass jedoch mit einer Vorverurteilung einhergeht. Wir kommunizieren dementsprechend umsichtig und verantwortungsbewusst.

Postambel

Dieses Schutzkonzept ist nicht als starres Regelwerk zu verstehen, sondern als ein lebendiger Prozess, der immer wieder überprüft, weiterentwickelt und an neue Herausforderungen angepasst wird. Es lebt von der Aufmerksamkeit, der Haltung und dem verantwortungsvollen Handeln aller, die in unserer Gemeinde tätig sind oder am Gemeindeleben teilnehmen.

Wir als Anscharkirchengemeinde verpflichten uns, die hier beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen ernst zu nehmen und konsequent umzusetzen. Wir wollen eine Kultur der Achtsamkeit fördern, in der Grenzverletzungen keinen Platz haben und in der ein respektvolles Miteinander selbstverständlich ist.

Wir sind uns bewusst, dass dieses Schutzkonzept keine Garantie dafür sein kann, Grenzverletzungen oder Übergriffe jeglicher Art vollständig zu verhindern. Es dient jedoch der Sensibilisierung, der Prävention und der Stärkung aller Beteiligten, damit Gefährdungen früh erkannt, benannt und gestoppt werden können.

Verabschiedet in der Kirchengemeinderatssitzung am 10. Dezember 2025

Handlungsablauf bei Verletzung des Schutzkonzeptes



Gemeinsame Risikoeinschätzung mit einer der genannten Stellen:

Pastorin Dr. Birke Siggelkow-Berner, 04321 400121,
siggelkow-berner@anscharkirche.eu

Vertrauensperson des Kirchengemeinderates: Jörg Wisper,
0173 6989023

Vertrauensperson des Kirchenkreises Altholstein:
Rosanna Nicolo, 0176 89934355, meldung@altholstein.de

UNA – Unabhängige Ansprechstelle, 0800 0220099,
una@wendepunkt-ev.de

Keine Gefährdung

Gefährdung nicht auszuschließen

Akute Gefährdung/ (sexueller) Missbrauch

Leitungsperson regelt mit dem Fachpersonal auf Kirchenkreisebene die weiteren Schritte

Sofortiger Kontakt zur Polizei: 110 oder Notdienst Jugendamt: 04321 942 2374

Kontakt zum Krisenstab Kirchenkreis über Propst

Rechtliche und organisatorische Entscheidungen werden von den Leitungspersonen getroffen. Die wahrnehmende Person kann der gefährdeten Person weiterhin als Ansprechpartnerin zur Seite stehen, bei Bedarf eine Fallberatung in Anspruch nehmen und die Situation weiter dokumentieren.

Selbstverpflichtungserklärung

im Rahmen der Tätigkeit in der Anscharkirchengemeinde
Am Alten Kirchhof 6, 24534 Neumünster



Name: _____

Tätigkeit in der Gemeinde: _____

In meiner Tätigkeit in der Anscharkirchengemeinde

- begegne ich anderen mit einer wertschätzenden und unterstützenden Grundhaltung.
- respektiere ich die ausgesprochenen oder unausgesprochenen Grenzen anderer und gestehe ihnen zu, ihr je individuelles Grenzempfinden selbst zu bestimmen. Ich wahre ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.
- nehme ich auch meine eigenen Grenzen wahr und fordere ein, dass sie gewahrt bleiben.
- bin ich mir bewusst, dass ich durch meine Tätigkeit eine herausgehobene Vertrauensposition inne habe. Ich reflektiere diese Rolle und die Verantwortung, die ich dadurch habe. Ich nutze diese Position nicht zur Erfüllung eigener Bedürfnisse aus.
- vermeide ich ausgrenzende, abwertende oder sexualisierte Sprache.

- habe ich das Schutzkonzept unserer Kirchengemeinde zur Kenntnis genommen, setze mich damit auseinander und reflektiere mein eigenes Verhalten demgemäß.
- nehme ich an Fortbildungsmaßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt teil, die von der Gemeinde für die Mitarbeitenden angeboten werden.

- bin ich aufmerksam für Situationen, in denen eine Grenzverletzung vorliegt oder vorliegen könnte. Diesbezügliche Hinweise oder Andeutungen nehme ich ernst. Ich spreche dies in einem geschützten Rahmen an und informiere eine Leitungsperson der Kirchengemeinde (Pastores / KGR). Dies bedeutet keine Vorverurteilung, sondern ermöglicht die Beratung und eine verantwortungsbewusste und umsichtige Klärung der betreffenden Situation.

Datum

Unterschrift